

Wahlausschuss	04.06.2013
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	277/2013-3
Stand	13.05.2013

Betreff Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014 (Wahl der Vertretung)

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss

1. nimmt Kenntnis von den für die Einteilung des Wahlgebietes maßgebenden Vorschriften für die Kommunalwahl 2014 und den Ausführungen des Wahlleiters hierzu und
2. beschließt, das Gebiet der Stadt Bornheim gem. § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in 22 Wahlbezirke einzuteilen und diese Wahlbezirke entsprechend der beigelegten Anlage abzugrenzen.

Sachverhalt

Zur Vorbereitung der im Jahr 2014 stattfindenden Kommunalwahl ist die Einteilung der Wahlbezirke erforderlich.

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) gilt § 4 Abs. 1 KWahlG ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gem. Artikel 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die genannte Monatszahl um vier Monate verringert wird.

Bei 44 zu wählenden Vertretern sind gem. § 3 Abs. 2 KWahlG somit 22 Wahlbezirke zu bilden.

Der maßgebliche Einwohnerstand ist der von IT NRW ermittelte Stand vom 30.06.2012 mit 48.746 Einwohnern.

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Größe von 2.216 Einwohnern je Wahlbezirk. Die zulässige Abweichung beläuft sich nach § 4 Abs. 2 KWahlG auf +/- 25 % = 554 Einwohner.

Daraus resultiert eine untere Grenze von 1.662 Einwohnern und eine obere Grenze von 2.770 Einwohnern pro Wahlbezirk. Unabhängig davon soll kein Stimmbezirk mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Ferner ist möglichst der Grundsatz des räumlichen Zusammenhanges der Wahl-/Stimmbezirke zu wahren.

Ausgehend davon wurde die mögliche Einteilung der Wahlbezirke auf Basis der Kommunalwahl 2009 überprüft. Ein Änderungsbedarf ergab sich nicht.

Bei unveränderter Einteilung der Wahlbezirke ergeben sich insgesamt 29 Stimmbezirke. Die Zuordnung der Straßen ergibt sich aus der Anlage.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Wahlen, empfiehlt der Bürgermeister die vorgeschlagene Wahlbezirkseinteilung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

KWahl 2014 Wahlbezirke